

- a) Herr Nipken erläutert zunächst einige Eckdaten zum Entwurf des Haushaltes für 2016. Er weist bei den Investitionen darauf hin, dass bei den Maßnahmen „Straßenbau Dahlienstr.“ und „Sanierung Regenwasserbecken Herbeck“ Verpflichtungsermächtigungen erforderlich sind, damit nach der Planung der Bau ohne zeitliche Verzögerung beginnen kann. Des Weiteren sind im nächsten Jahr Sanierungsmaßnahmen in Höhe von 1,8 Millionen Euro eingeplant, die im Wesentlichen die brandschutztechnische Ertüchtigung der Realschule sowie des Bürgerhauses betreffen.
- b) Herr Bornewasser möchte in Erfahrung bringen, was mit der Maßnahme aus S. 148, Konto 1.01.13 (Liegenschaftsmanagement) bei Nummer 26 „Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen“ gemeint ist und aus welchem Grund für das Jahr 2016 155.000 € angesetzt sind.

Dazu führt Herr Uellenberg aus, dass sich der Kostenansatz von 155.000 € aus Einzelpositionen zusammensetzt (100.000 € Bindungsentgelt neues Baugebiet, 30.000 € Anschüttung Feldmannshaus und 25.000 € Bildung von Baugrundstücken für den Jahnplatz).

- c) Die Frage von Herrn Bornewasser, aus welchen Gründen auf S. 472, Konto 1.13.06 (Friedhöfe) unter der Position 523100 „Unterhaltung Grundstücke, Gebäude usw.“ 10.000 € für den Friedhof im nächsten Jahr angesetzt sind, begründet Herr Klein mit dem Erfordernis zum Bau neuer Wege zur Erschließung neu anzulegender Grabfelder.
- d) Auf Nachfrage von Herrn Betz informiert Herr Nipken, dass die auf der S. 137, Konto 1.01.12 (Infrastrukturelles Immobilienmanagement) bei Position 27 „Erträge aus internen Leistungsbeziehungen“ erkennbaren Kostenerhöhungen noch nicht verrechnet werden konnten. Der Jahresabschluss 2014 stand zu dem Zeitpunkt noch nicht fest, so Herr Nipken.
- e) Bezugnehmend auf die Umplanungen der Maßnahmen der Textilstadt Wülfing weist Herr Barg darauf hin, dass der eigentliche Prozentsatz an Förderungen (80%) bei manchen Anmeldungen nicht erreicht wird.

Herr Uellenberg merkt an, dass davon ausgegangen wird, dass z.B. die rechtliche Begleitung für die europaweite Ausschreibung einer Projektleitung nicht förderfähig ist.

- f) Herr Betz bittet beim nächsten Mal um Angabe der Seitenzahlen hinter den in der vorliegenden Beschlussvorlage aufgelisteten Produkten.

Zudem möchte Herr Betz wissen, aus welchem Grund das Fahrzeug vom Betriebshof lediglich für 2.000 € veräußert wurde. Seines Erachtens nach könnte man bei der Zollauktion (öffentliche Versteigerung im Internet) einen höheren Kaufpreis erzielen.

Herr Nipken stellt klar, dass die Plattform „Zollauktion“ von der Verwaltung bereits genutzt wird. Die geringen Verkaufserlöse, wie u. a. der Ansatz von 2.000 € sind als sehr vorsichtige Schätzung zu betrachten.

Sodann lässt der Vorsitzende über den Beschlussentwurf abstimmen:

